

EU Customs & Trade News | EU | Internationale Handelsabkommen, übergreifend

EU/Moldau - Assoziierungsabkommen

Ersetzung des Protokolls Nr. II (Ursprungsprotokoll); Regionales Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln

16.02.2017

Bonn (GTAI) - Nach Abstimmung im Zoll-Unterausschusses EU-Republik Moldau wird Protokoll Nr. II des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen durch ein neues Protokoll ersetzt, das hinsichtlich der Ursprungsregeln auf das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln verweist, ersetzt.

Das Assoziierungsabkommen zwischen EU und Moldau, einschließlich des Protokolls Nr. II, ist am 1.7.2016 in Kraft getreten (siehe unsere Meldung vom [20.6.2016](#)).

Die EU hat das Übereinkommen am 15. Juni 2011 unterzeichnet. Der Gemeinsame Ausschuss hat die Republik Moldau mit seinem Beschluss Nr. 2 vom 21. Mai 2014 (ABl. L 217 vom 23.7.2014, S. 88) eingeladen, dem Übereinkommen beizutreten. Nach Hinterlegung der Annahmeerkunden beim Verwahrer des Übereinkommens trat das Übereinkommen am 1. Mai 2012 für die EU und am 1. September 2015 für die Republik Moldau in Kraft.

Der Beschluss des Zoll-Unterausschusses ist am 6.10.2016 in Kraft getreten.

Das modifizierte Ursprungsprotokoll gilt rückwirkend ab dem 1. Dezember 2016.

Quelle:

Beschluss Nr. 1/2016 des Zoll-Unterausschusses EU-Republik Moldau vom 6. Oktober 2016 zur Ersetzung des Protokolls Nr. II des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen [2017/266]; ABl. L 39 vom 16.2.2017, S. 45.

Mehr zu:

EU / Moldau

Internationale Handelsabkommen, übergreifend

Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.